

Sitzung vom 3. Oktober 2012

1045. Dringliche Anfrage (Standort neues Kongresszentrum Zürich)

Kantonsrat Martin Arnold, Oberrieden, sowie Kantonsrätin Regine Sauter und Kantonsrat Thomas Marthaler, Zürich, haben am 10. September 2012 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Juni 2008 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich ein Projekt zur Realisierung eines neuen Kongresszentrums am Standort des heutigen Kongresshauses am See abgelehnt. Seither wurden von verschiedener Seite Projektvorschläge zur Diskussion gebracht, und auch die Stadt Zürich ist dem Vernehmen nach mit der Ausarbeitung eines Konzepts befasst, wobei sie offenbar beabsichtigt, das neue Kongresszentrum auf dem Areal Geroldstrasse zu realisieren resp. realisieren zu lassen. In Wirtschaftskreisen und von Investorenseite besteht eine gewisse Skepsis bezüglich dieses Standortes, und es werden noch verschiedene andere Varianten zur Diskussion gestellt. Diese hätten – im Gegensatz zum Areal Geroldstrasse – das Potenzial, dass der Kongressstandort über Alleinstellungsmerkmale verfügen würde, der wirtschaftliche Betrieb realistischer wäre und die bestehende Hotellerie, Gastronomie und der Detailhandel optimaler eingebunden wären. Andererseits bedürfen diese alternativen Standorte jedoch der Unterstützung des Kantons in verschiedenen Formen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung eines Kongresszentrums als Standortfaktor für den Grossraum Zürich?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Überlegungen zu alternativen Standorten wie Carparkplatz und Bahnhof Tiefenbrunnen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Alternativstandorten, insbesondere zu den offenen Fragen, die mit diesen Standorten in Bezug auf den Kanton verbunden sind (Y-Tunnel unter dem Carparkplatz, Tieferlegung der Seestrasse beim Bahnhof Tiefenbrunnen)?
4. Haben Kontakte zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich in Bezug auf das Kasernenareal als möglicher Standort für ein Kongresszentrum stattgefunden? Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Standort?
5. Ist der Regierungsrat bereit, alle Standorte gleichwertig zu beurteilen und die Stadt in ihren Bemühungen zu unterstützen, für Zürich eine angemessene und in ihrer Ausprägung einzigartige Kongressinfrastruktur zu schaffen?

6. Wäre der Regierungsrat bereit, auch gegenüber dem Bund die Interessen der Stadt und des Wirtschaftsstandortes Zürich zu vertreten, um eine optimale wirtschaftliche Kongressinfrastruktur zu erhalten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Martin Arnold, Oberrieden, sowie Regine Sauter und Thomas Marthaler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat sich bereits im Zusammenhang mit einer Anfrage der Stadt Zürich zur Bedeutung eines Kongresszentrums geäußert (RRB Nr. 1139/2009). Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Stadt Zürich, an zentraler und attraktiver Lage ein neues Kongresszentrum zu erstellen. Ein Kongresszentrum mit internationaler Ausstrahlung stärkt den Wirtschaftsstandort Zürich, fördert den wissenschaftlichen Austausch in Medizin, Bildung und Technologie und bietet den ansässigen Unternehmen eine Plattform, um sich regional, national oder international positionieren zu können. Zudem stellt der internationale Kongresstourismus eine wertvolle Ergänzung zum Freizeittourismus dar und ergibt Geschäftsmöglichkeiten über den eigentlichen Tourismus hinaus. Die Stadt Zürich ist zentral gelegen, gut erreichbar und verfügt über eine sehr gute Anbindung an das Schienennetz und den internationalen Flughafen Zürich Kloten. Überdies sind die Lage am See und die Nähe zu Naherholungsgebieten weitere Vorteile der Stadt Zürich. Zum Umfeld eines Kongresszentrums gehören ein interessantes und vielfältiges Hotel- und Gastronomieangebot, kulturelle Einrichtungen wie unter anderem das Opernhaus, die Tonhalle, Theater, Museen, Clubs und Kleinbühnen. Ein Kongresszentrum birgt ein volkswirtschaftliches Potenzial und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sowohl für Stadt und Kanton Zürich als auch über die Grenzen der Region hinaus. Entsprechend enthält auch der Entwurf für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans den Eintrag für ein Kongresszentrum mit dem Vermerk, dass die Standortevaluation noch offen ist.

Zu Frage 2:

Die Stadt Zürich hat in den letzten zehn Jahren zahlreiche mögliche Standorte für ein Kongresszentrum geprüft. Dabei erfolgte zunächst eine grobe Prüfung, die für viele Standorte erhebliche Risiken und schwer überbrückbare Nachteile ergaben, weshalb für diese auf eine aufwendige und kostspielige Detailuntersuchung verzichtet wurde. Die Stadt Zürich

gelangte im März 2009 an den Regierungsrat und teilte mit, dass sie die Standorte Geroldareal, Kaserne, Hochschulquartier, Carparkplatz und einen Seestandort vertieft prüfen möchte. Im bereits erwähnten Beschluss Nr. 1139/2009 nahm der Regierungsrat zu diesen Standorten Stellung. Den Standort Hochschulquartier lehnte er ab und sprach sich für das Kasernenareal als bevorzugten Standort aus. Er bezeichnete den Standort Carparkplatz insbesondere wegen der zentralen Lage und des Bezuges zum Fluss mit dem Standort Kaserne als vergleichbar und hielt diesen als zumindest prüfenswert. Zudem bot er der Stadt Zürich die Zusammenarbeit in planerischen Fragen an. In der Folge haben Stadt und Kanton Zürich in einer gemeinsamen Projektorganisation die vier Standorte Geroldareal, Kaserne, Carparkplatz (als Vorderer Kreis 5 bezeichnet) und Hafen Enge im Mai 2010 im Rahmen einer Testplanung evaluiert.

Zwar hat der Regierungsrat Kenntnis von dem von privater Seite eingebrachten Standortvorschlag Tiefenbrunnen. Eine vertiefte Untersuchung liegt dem Kanton Zürich für diesen Standort nicht vor, weshalb eine Stellungnahme zu diesem Standort nicht möglich ist. Auf Anfrage erklärte die Stadt Zürich, dass sie den Standort Tiefenbrunnen nach einer ersten Grobprüfung und einer Begehung durch eine Delegation des Stadtrates verworfen habe. Als wichtigste Gründe für diesen Entscheid gibt die Stadt Zürich an, dass die Lage am See bzw. in der Uferzone mit erheblichen Schwierigkeiten betreffend Natur- und Gewässerschutz verbunden sei, knappe Landverhältnisse vorlägen und eine verhältnismässig grosse Distanz zur Innenstadt bestehe.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der gemeinsam mit der Stadt Zürich erfolgten Standort-evaluation vom Mai 2010 hat der Kanton Zürich für den Standort Carparkplatz auf die Problematik des bestehenden Richtplaneintrages (Hochleistungsstrasse) hingewiesen. Die Planungskompetenz liegt seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) beim Bund. Auch unter Berücksichtigung des Richtplaneintrages Stadttunnel (Y-Tunnel) zeigten die Testplanungen, dass sich an diesem Standort im Grundsatz ein Kongresszentrum verwirklichen lässt. Nach den Feststellungen im Schlussbericht eignet sich der Standort Carparkplatz für eine Profilierung des Kongresszentrums. Wie für alle Standorte sind jedoch auch an diesem Standort weitere Abklärungen nötig, insbesondere bezüglich der sich aus der Projektierungslinie des Stadttunnels ergebenden Rahmenbedingungen, der Verkehrsabwicklung und der Frage, ob und inwieweit inventarisierte Wohnbauten in einen Planungsperimeter einzubeziehen sind.

Da keine vertieften Abklärungen zum Standort Tiefenbrunnen erfolgt sind, kann der Regierungsrat zum Standortvorschlag im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend Stellung nehmen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass Stadt und Kanton Zürich ein Leitbild für die Entwicklung des Seebeckens entworfen haben, das unter anderem eine Entflechtung der Nutzungen vorsieht. Demnach soll ein grosser Teil der Wassersportnutzungen im Raum Tiefenbrunnen konzentriert werden. Der Uferbereich würde somit durch das Projekt des Wassersportzentrums Marina und das Projekt Kongresshaus geteilt. Je nach Konzeption eines Kongresszentrums können sich Synergien oder Konflikte mit der Marina ergeben. Im Raum Tiefenbrunnen besteht ein Richtplaneintrag, der den Anschluss des rechten Seeufers an den zukünftigen Stadttunnel vorsieht (Adlisbergtunnel). Die Auswirkungen einer Tieferlegung der Seestrasse und allenfalls daraus entstehende verkehrsmässige und städtebauliche Probleme müssten abgeklärt werden.

Zu Frage 4:

Wie gesagt, hat sich der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1139/2009 für das Kasernenareal als bevorzugten Standort ausgesprochen. Der Standort wurde in der Folge gemeinsam mit der Stadt Zürich vertieft geprüft. Dabei zeigte sich, dass das Kasernenareal mit seiner attraktiven innerstädtischen Lage und der denkmalgeschützten Bausubstanz viele Anknüpfungspunkte für eine Profilierung des Kongresszentrums bietet. Der Regierungsrat betrachtet den Standort denn auch weiterhin als geeignet. Neben städtebaulichen Randbedingungen ist aber zu beachten, dass es sich um ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung handelt, weshalb bei Eingriffen Interessenabwägungen vorzunehmen und die Risiken abzuwägen sind.

Zu Frage 5:

Nach dem Volksentscheid gegen den bisherigen Standort des Kongresszentrums hat der Kanton eng und in konstruktiver Weise partnerschaftlich mit der Stadt Zürich zusammengearbeitet und sich mit personellen und finanziellen Mitteln an der Evaluation möglicher Standorte beteiligt. Der Regierungsrat hofft auf eine erfolgreiche Fortsetzung dieser Zusammenarbeit und ist auch weiterhin bereit, der Stadt Zürich im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötige Unterstützung zu bieten, um den bestmöglichen Standort für die für die ganze Region wichtige neue Kongressinfrastruktur zu finden. Das hat er auch mit dem vorgängig erwähnten Richtplaneintrag dokumentiert. Dabei hat die Beurteilung wie bisher nach Möglichkeit nach gleichwertigen Kriterien zu erfolgen, auch wenn sich die Standorte in verschiedenster Hinsicht erheblich unterscheiden.

Zu Frage 6:

Auch der Bund hat gemäss dem von ihm erarbeiteten, aber noch nicht verabschiedeten Raumordnungskonzept Schweiz (ROK) die grosse Bedeutung des Metropolitanraumes Zürich erkannt. Die Förderung der Standardvoraussetzungen für die Wissensökonomie sowie die Kooperation und Vernetzung der im Raum Zürich ansässigen Forschungs- und Bildungseinrichtungen unter sich und mit der Wirtschaft sind zu fördern und voranzutreiben. Dazu gehören auch zusätzliche Anstrengungen zur Profilierung des Metropolitanraumes als Standort für internationale Kongresse. Für die Umsetzung dieser Ziele arbeiten die Beteiligten aller Stufen eng zusammen. Dies ist umso wichtiger, als derzeit der Standort für das neue Kongresszentrum weder definitiv feststeht noch abschliessend gesichert ist. Bei allen Standorten stellen sich dabei verschiedene Fragen, die auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen Beteiligten zu prüfen und zu klären sind. Der Regierungsrat setzt sich dabei seit Langem für die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für eine neue Kongressinfrastruktur ein und vertritt dabei die Interessen des Kantons Zürich gegenüber dem Bund und den weiteren Beteiligten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli